



Landkreis  
Biberach

---

# Hygiene- und Schutzkonzept der Kreisjugend- musikkapelle Biberach für das Vorspiel am 19.02.2022 im Atrium der GMS beim BSZ Biberach

Stand: 04.02.2022

## 1. Vorspiel am Samstag 19.02.2022 im Atrium der GMS beim BSZ Biberach

Das Vorspiel der KJK findet im Atrium der GMS und in einzelnen Vorbereitungsräumen der GMS in unmittelbarer Nähe des Atriums statt. Dort können räumliche Abstände einhalten werden. Das Atrium ist ein großer und hoher Raum.

Für den Ablauf des Vorspiels wurde dieses Hygiene- und Schutzkonzept erstellt. Das Hygienekonzept wird mittels **Aushang** allen Teilnehmern bekannt gemacht.

Das Vorspiel beginnt um 16.00 Uhr und endet etwa um 19.00 Uhr.

Veranstalter des Vorspiels ist das Landratsamt Biberach.

## 2. Hygiene- und Schutzkonzept

### 2G -Regel/Zugangskontrolle/Zutrittsverbot

Das Vorspiel wird für alle Mitwirkenden und Teilnehmer sowie deren Begleitpersonen **unter 2G-Bedingungen** durchgeführt :

- bei der Zugangskontrolle zum Vorspiel durch den/die Hygienebeauftragten werden die **Impf- oder Genesenennachweise** mit der CoVPassCheckApp kontrolliert
- der 2G Nachweis erfolgt durch Vorlage eines digitalen Impfzertifikats mittels Ausdruck oder per App (QR-Code der CoVPassApp oder CoronaWarnApp) bzw. durch Vorlage eines Genesenennachweises (max. 90 Tage alt)
- der Vorzeigende muss seine Identität auf geeignete Weise nachweisen zum Beispiel durch Personalausweis
- Personen bis einschließlich 17 Jahren, die nicht mehr zur Schule gehen, müssen einen negativen Antigentest vorlegen. Die **Testnachweise** (negativer Antigenschnelltest max. 24 Std. alt oder PCR-Test max.48 Std. alt) werden vor Zutritt kontrolliert.
- Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahren belegen ihre Schulpflicht mit ihrem **Schülerausweis** oder einem entsprechenden Dokument und sind von der Testvorlagepflicht befreit (dies gilt nur in den Ferien).
- für alle Personen jeden Alters mit typischen COVID-19-Symptomen gilt ein generelles **Zutritts- und Teilnahmeverbot**.

### Abstandsgebot von 2 m

Es gilt das allgemeine **Abstandsgebot von 2 m** in alle Richtungen während des Vorspiels im Atrium und in den Vorbereitungsräumen.

Es werden ausreichend breite Ein- und Ausgänge festgelegt.

### Hygiene/Desinfektion

Die allgemein gültigen Hygieneregeln sind einzuhalten.

Im Eingangsbereich der GMS besteht die Möglichkeit der Händedesinfektion.

### Maskenpflicht

Im gesamten Gebäude der GMS besteht **Maskenpflicht** während des gesamten Aufenthalts. Personen ab 18 Jahre müssen eine FFP2 Maske (oder vergleichbar)

tragen, für Personen bis 17 Jahre ist eine medizinische Maske ausreichend.  
Entsprechende Hinweisschilder werden angebracht.

### **Lüftung**

Das Atrium der GMS hat eine Lüftungsanlage und die Räumlichkeiten können zusätzlich gut über die Fenster und Türen gelüftet werden.

Auch wird während des Vorspiels im Atrium so gut als möglich gelüftet z.B. durch stoßweises Öffnen von Notausgangstüren.

### **Kontaktdatenerfassung/Anmeldepflicht/Anmeldeliste/Anwesenheitsliste**

Der Aufenthalt im Gebäude ist auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.

Am Vorspiel teilnehmen kann nur, wer sich zuvor beim Dirigenten Tobias Zinser per E-Mail angemeldet hat.

Zur Kontaktnachverfolgung der Mitwirkenden wird vom Hygieneverantwortlichen eine Anwesenheitsliste geführt. Die Vorspielenden füllen einen entsprechenden Fragebogen aus. Die Kontaktdaten können auch per Formular oder anhand der CoronaWarnApp erfasst werden.

### **Reinigung**

Die Räumlichkeiten werden nach dem Konzert vom Hausmeister unter Beachtung der hygienischen Vorschriften gereinigt, insbesondere Tür- und Fenstergriffe sowie Oberflächen.

### **Hygiene im Sanitärbereich**

In den Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittel und Einweghandtücher zur Verfügung.

## **3. Verantwortlichkeit/Hygieneverantwortlicher**

Der Dirigent trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der genannten Hygiene- und Schutzvorschriften.

Er nimmt seine Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.

Es ist mindestens ein Hygieneverantwortlicher vom Dirigenten zu berufen.

Geschäftsstelle Kreisjugendmusikkapelle  
Ehrhart